

Zuchtvoraussetzungen für ÖKV betreute Rassen

Gültig ab 01.12.2011

Gilt für alle Zuchthunde der vom ÖKV direkt betreuten Rassen!

• Für alle Rassehunde ist zumindest eine Ausstellungsbewertung erforderlich: Eine Formwertbeurteilung auf einer Internationalen oder Nationalen Hundeausstellung mit entweder Vorzüglich oder Sehr gut oder Gut. Bei Formwert Sehr gut oder Gut muss zusätzlich eine schriftliche Feststellung im Richterbericht bezüglich eines sicheren Wesens vorhanden sein.

HD-Untersuchungen (Hüftgelenksdysplasie) sind für alle Rassehunde verbindlich, deren FCI-Standard eine Widerristhöhe über 50 cm gestattet. Es dürfen nur Hunde verpaart werden, bei denen entweder beide Elterntiere HD-A aufweisen, oder ein Elterntier HD-B und das Andere HD-A aufweist.

Untersuchungen auf Patellaluxation sind für alle Rassehunde verbindlich, die in der nachfolgenden Aufstellung angeführt sind. Die Untersuchung ist erst ab dem 12. Lebensmonat gültig. Es dürfen nur Hunde verpaart werden, bei denen entweder beide Elterntiere Patellaluxation-frei sind, oder ein Elterntier Patellaluxation-frei ist und das Andere Patellaluxation Grad 1 aufweist.

Die oben genannten Untersuchungen (Hüftgelenksdysplasie, Patellaluxation) dürfen nur von speziell ausgebildeten Tierärzten vorgenommen werden. Diese Tierärzte können beim Zuchtreferat des ÖKV erfragt werden.

Aufgrund einer durch Univ. Prof. Dr. B. Nell, Universitätsklinik für Chirurgie, Augen- und Zahnheilkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien, durchgeführten Beurteilung des Krankheitswertes gelten folgende Zuchtvorgaben bei nachstehenden Diagnosen:

Zuchtverbot bei einer der nachstehend positiven Diagnosen:

- Blindheit
- Katarakt - kongenital
- Retinadysplasie - RD
- Hypoplasie/Mikropapille
- Collie Augenanomalie CEA – (nur bei Australian Shepherd)
- Dyspl. L.pectinatum Abnormalität
- Linsenluxation (primär)
- Retinadegeneration - PRA

Zuchtverbot bei mehr als zwei der nachstehend positiven Diagnosen:

- Membrana Pupillaris persistens - MPP
- Persistierende hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primärer Glaskörper - PHTVL/PHPV ab Grad 2
- Entropium/Trichiasis
- Ektropium/Makroblepharon
- Distichiasis/Ektopische Zilien
- Korneadystrophie
- fehlende Punct. Lacrimalis sup.

Zucht bis auf Widerruf gestattet: bei bis zu zwei positiven Diagnosen mit einem in Bezug auf Augenerkrankungen komplett freien Paarungspartner. Basenji mit MPP nur mit MPP-freiem Paarungspartner – ansonst wie oben.

Die oben genannten Untersuchungen auf Augenerkrankungen dürfen nur von durch ECVO autorisierten Tierärzten durchgeführt werden (<http://www.ecvo.org>).

Zucht für nicht in österreichischem Besitz stehende Rüden (ausländische Deckrüden)

Alle Rüden müssen die gleichen Bedingungen wie in Österreich stehende Deckrüden erfüllen. Dies gilt, soweit die Möglichkeit besteht, die angeführten gesundheitlichen Untersuchungen und die vorgesehenen Prüfungen oder Prüfungen, die den vorgesehenen inhaltlich entsprechen, im Heimatland zu absolvieren. Die entsprechenden Nachweise sind in Kopie den Wurfunterlagen beizulegen.

- Für folgende Rassen gelten die angeführten Voraussetzungen:

	HD-Untersuchung	Patella-Untersuchung	BGH-A oder Verkehrsteil der BH	Zusätzlich
Australian Shepherd	ja	nein	ja	Augenuntersuchung (Befund darf am Decktag nicht älter als 12 Monate sein), Nachweis über vollst. Scheren- od. Zangengebiss, eine zweite Formwertbeurteilung auf einer Internationalen Ausstellung
Shar Pei	ja	nein	ja	Augenuntersuchung (Befund darf am Decktag nicht älter als 12 Monate sein)
Basenji	nein	nein	nein	Augenuntersuchung (Befund darf am Decktag nicht älter als 12 Monate sein)
Shiba	ja	nein	nein	---
Chow Chow	ja	nein	ja	---
Bloodhound	ja	nein	nein	Schweißprüfung
Otterhound	ja	nein	ja	---
Black and Tan Coonhound	ja	nein	ja	---
Kooikerhondje	nein	nein	ja	---
Perro de agua Espanol	nein	nein	ja	---
Lagotto Romagnolo	nein	nein	ja	---
Cao de Agua Portugues	ja	nein	ja	---
Havanese	nein	ja	nein	Augenuntersuchung (Befund darf am Decktag nicht älter als 12 Monate sein)
Löwchen	nein	ja	nein	Augenuntersuchung (Befund darf am Decktag nicht älter als 12 Monate sein)
Zwerggriffon	nein	ja	nein	---
Russkiy Toy	nein	ja	nein	---
Österreichischer Pinscher	ja	nein	ja	---
Kuvasz	ja	nein	ja	---
Västgötaspets	nein	ja	ja	---

- Für alle nicht namentlich angeführten Rassen gilt zusätzlich:
die Erbringung einer Begleithundeprüfung-A oder Verkehrsteil der BH oder einer Anlagenprüfung (wenn FCI-Standard fordert „mit Arbeitsprüfung“) laut nachfolgender Aufstellung.

	BGH-A oder Verkehrsteil der BH	Anlagenprüfung
FCI Gruppe 1	ja	nein
FCI Gruppe 2	ja	nein
FCI Gruppe 5	ja	nein
FCI Gruppe 6	nein	ja
FCI Gruppe 7	nein	ja
FCI Gruppe 8	nein	ja
FCI Gruppe 9	ja	nein

Die Begleithundeprüfung A oder Verkehrsteil der BH kann durch eine Prüfung im Mutterland der Rasse ersetzt werden, wenn diese dort als Zuchtvoraussetzung anerkannt wird.

- Für Hunde die vor dem 01.01.2005 gefallen sind gilt folgende Regelung: Eine BGH-A Prüfung oder Verkehrsteil der BH kann durch 2 Ausstellungsbewertungen auf Internationalen Ausstellungen mit Vorzüglich oder Sehr gut oder Gut bei zwei verschiedenen Richtern ersetzt werden. Bei Bewertungen mit Sehr gut oder Gut muss zusätzlich eine schriftliche Feststellung im Richterbericht bezüglich eines sicheren Wesens vorhanden sein.